

# Was sie leisten! : Blick auf die Tätigkeit des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was sie leisten!



Wir können heute in der Schweiz verschiedene Formen des freiwilligen Arbeitsdienstes die studentischen Arbeitsstellen und den freiwilligen Arbeitsdienst populärer Arbeiter.

Der erste freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitskräfte wurde im Jahre 1932 eröffnet. Die zehnjährige Arbeitslosigkeit zwang dazu, diese Hilfsmaßnahme weiter auszubauen. Waren es im Winter 1933/34 nur ungefähr 200 Jugendliche, so arbeiten in diesem Winter ca. 1000 Arbeitsdienstwillige zur selben Zeit in 36 Arbeitsstellen. Im ganzen wurden in den vergangenen zwei Jahren 125 Arbeits-

dienste durchgeführt, in denen über 3000 Jugendliche während längerer oder kürzerer Zeit beschäftigt wurden.

Seine erste gesetzliche Grundlage fand der Arbeitsdienst im Bundesbeschluss über Kräftehilfe vom 13. April 1933. Nach diesem Beschluss ist es dem Bund möglich, wesentliche Subventionen an die Aufwendungen der freiwilligen Arbeitsdienste anzuerkennen.

Um eine einheitliche Linie in der Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes einhalten zu können, hat sich der Großteil der darin interessierten Organisationen in der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, Zürich, eidgen.

Tsch. Hochschule, zusammengeschlossen. Dieser Zentralstelle ist die Ausarbeitung der Richtlinien für die Durchführung der einzelnen Arbeitsdienste übertragen worden. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen eidg. Stellen begünstigt sie die einzelnen Arbeitsdienste.

Die Auswahl der Arbeiten geschieht nach den Kriterien der Sozialhygiene, Gemeinwohl und vollwertigsten Zweckmäßigkeit. Solche Aufgaben finden sich zur Hauptsache in Ländelein mit bäuerlicher Bevölkerung. Die jugendlichen Arbeitslosen geschickten auf den Straßen der Industrieorte herum und müssen nach dem neuen Arbeitsort versetzt werden.

Der Großteil der Schweizerischen Kantone und Gemeinden, die als Wohnmittelländer und Wohnzentrums für Untergruppen der jugendlichen Arbeitslosen verpflichtet sind, hat die Notwendigkeit dieser Veranlassung eingesehen. Sie bezahlen ihren Beitrag auch dann, wenn sie vom ausgeführten Werk keinen direkten Nutzen haben. Es ist eben wesentlich, daß die jugendlichen Arbeitslosen arbeiten, als daß die ausgeführten Arbeiten nur dem zugute kommen. Und das ist bei jeder Art Schweizerischen Gemeinwesen. Das Schweizerische Bundesparlament hat beschlossen, die Bundesergänzung des Jahres



**Räumungsarbeiten nach Unwettern.**

Am 9. September 1934 ist in der Grenzstadt ein heftiges Unwetter mit starkem Regenfall ausgebrochen. Durch die Schwere, Schmelzwasser, abgelaufene Gärten große Schäden entstanden. Ende September 1934 lag die ganze Arbeit in der ungeliebten Gegend, um die Bäume bei der Wiederrichtung ihrer Schäden behilflich zu sein. In den Tagen wurden in der Grenzstadt 31 Arbeitsstellen eingerichtet, wozu 250 Arbeiter einberufen und zum Arbeiten gebracht. Diese Arbeiter haben sich zu nützlichen Leistungen zur Verfügung gestellt. Sie waren in einer relativ kurzen Zeit mit dem Beseitigen der Unwetterkatastrophen hat nach der Erörterung darüber: die Bäume der Grenzstadt sind im Ansehen für ihre Hilfe dankbar.



**Forstarbeit.**

Wird die Holzpreise niedrig sind, kann mancher Wald nicht mehr so gut gepflegt werden, wie dies der umseitige Forstmann nicht. Anderer mühen aus wirtschaftlichen Gründen oft jahrelang unberührt. Der Anbau von Holz ist ein langwieriges und oft kostspieliges Geschäft. Der Bauer kann sich helfen bei der Entwicklung. Umsonst bekommen werden Dienste, die die jugendlichen Arbeiter leisten. Derzeit sind viele Arbeitsstellen im Wald für die jugendlichen Arbeiter in ganzem Lande, die den jungen Leute die Möglichkeit bieten, sich bei der Forstwirtschaft zu betätigen.



**Alpen rüden und säubern.**

Große Teile von Alpen sind im Laufe der Jahre durch Absterben und andere Ursachen überzogen worden. Die jugendlichen Arbeiter haben den Boden auf. Das Geröll wird bis auf die Wurzel ausgegraben und in der Sonne getrocknet, um die Luft zu reinigen. Schon nach 3-4 Jahren ist der Boden wieder nutzbar. Die Arbeit ist hart, aber die Arbeiter werden durch die jugendlichen Arbeiter sehr gut bezahlt. Mit innerer Befriedigung werden die jugendlichen Arbeiter an der Arbeit des Säubers beteiligt.



**Wegbau.**

Während der guten Jahreszeit baut der Arbeitsdienst Zuleitungsstellen zu kleinen Wäldern, die im Winter überflutet werden. Diese kleinen Wälder sind für die Bevölkerung sehr wichtig, damit sie den nötigen Brennholz bekommen. Dieser Arbeit sind auch die jugendlichen Arbeiter sehr gut bezahlt. Mit innerer Befriedigung werden die jugendlichen Arbeiter an der Arbeit des Wegbauers beteiligt.



**Haushaltungssache.**

In der Schweiz sind immer noch sehr viele landwirtschaftliche Dienstleistungen. In der Schweiz sind immer noch sehr viele landwirtschaftliche Dienstleistungen. In der Schweiz sind immer noch sehr viele landwirtschaftliche Dienstleistungen.



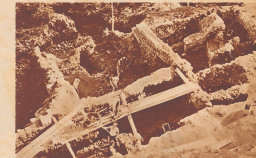
**Umschulung auf Landwirtschaft.**

Die Schweizerische Landwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Arbeitsdienst werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden. Dieser Arbeiter, der der Baugewerbe vertrieben werden, werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden.



**Ausbau einer Burgruine zur Jugendherberge.**

Große Ruinen haben es mit sich gebracht, daß sie nicht nur als archaische Denkmäler, sondern auch als Jugendherberge ausgebaut werden kann. Wie jeder Hausbau, bedarf jeder Ausbau einer Baugewerbe, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden. Dieser Arbeiter, der der Baugewerbe vertrieben werden, werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden.



**Archologische Ausgrabungen.**

Das Volk, das sich für die Erforschung der Vergangenheit der Schweiz interessiert, hat in der Schweiz eine große Anzahl von archaischen Ausgrabungen. Diese Ausgrabungen sind für die Bevölkerung sehr wichtig, damit sie den nötigen Brennholz bekommen. Dieser Arbeit sind auch die jugendlichen Arbeiter sehr gut bezahlt. Mit innerer Befriedigung werden die jugendlichen Arbeiter an der Arbeit des Archäologen beteiligt.



**Freierrhäuser für kinderreiche Arbeiterfamilien.**

Ein gemeinnütziger Verein hat in der Schweiz eine große Anzahl von Freierrhäusern gebaut. Diese Freierrhäuser sind für die Bevölkerung sehr wichtig, damit sie den nötigen Brennholz bekommen. Dieser Arbeit sind auch die jugendlichen Arbeiter sehr gut bezahlt. Mit innerer Befriedigung werden die jugendlichen Arbeiter an der Arbeit des Freierrbauers beteiligt.



**Obstdörren.**

Die Schweizerische Obstwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Arbeitsdienst werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden. Dieser Arbeiter, der der Baugewerbe vertrieben werden, werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden.



**Kaufmännischer Unterricht zur Weiterbildung.**

Die Schweizerische Kaufmannschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Arbeitsdienst werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden. Dieser Arbeiter, der der Baugewerbe vertrieben werden, werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden.



**Praktische geologische Untersuchungen.**

Die Schweizerische Geologie ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Arbeitsdienst werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden. Dieser Arbeiter, der der Baugewerbe vertrieben werden, werden heute jugendliche Arbeiter, die durch die Umstellung auf einen Baugewerbe vertrieben werden.

## Was sie leisten!

(Fortsetzung und Schluß von Seite 119)

1935 dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten eines Arbeitsdienstes betragen pro Mann und Verpflegungstag ca. Fr. 5.—. An diesen Betrag zahlt der Bund bis zu Fr. 2.—, Kanton und Gemeinde, in denen der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat, in der Regel zusammen auch Fr. 2.—. Der Restbetrag wird durch die Arbeitsdienststelle — den Verband oder die Amtsstelle, die den Arbeitsdienst durchführt — und den Auftraggeber, für den die Arbeit ausgeführt wird, aufgebracht. Im Bundesbeschluß von 1934 ist eine Bundessubvention von total Fr. 500 000.— vorgesehen. Diesem Bundesbeitrag entspricht eine Totalaufwendung für den Arbeitsdienst von Fr. 1 500 000.— im Jahr, aufgebracht durch Bund, Kantone, Gemeinden und Private. (Die Kosten

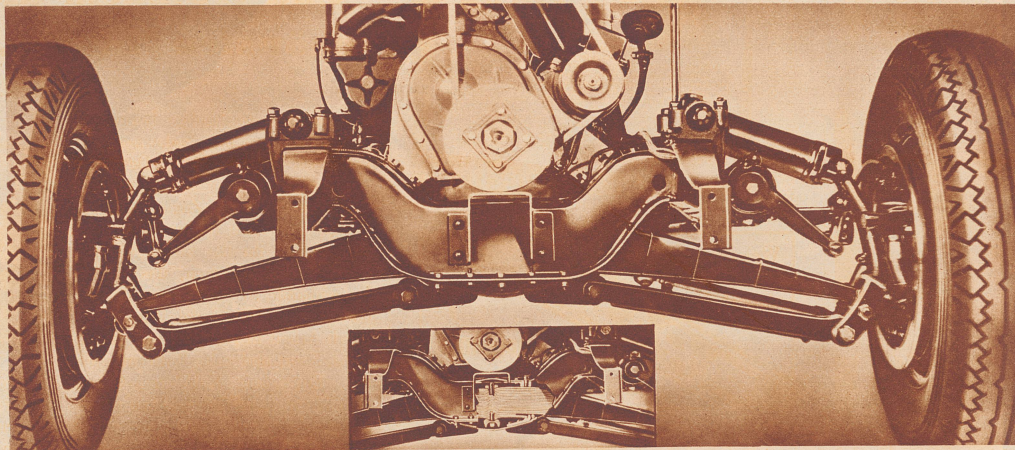
für Baumaterialien, Werkzeuge usw. sind aber in diesem Betrag nicht inbegriffen.) Mit diesen Mitteln wird es aber nur möglich sein, durchschnittlich 825 Arbeitslose miteinander zu beschäftigen. Daß diese Zahl ungenügend ist, wird sofort klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Winter bis zu 20 000 jugendliche Arbeitslose unter 24 Jahren als Stellensuchende bei unseren Arbeitsämtern gemeldet sind.

Der jugendliche Arbeitslose erhält im Arbeitsdienst Verpflegung und Unterkunft; die Arbeitskleider und Arbeitsschuhe werden ihm zur Verfügung gestellt; die Krankenkasse und Unfallversicherung wird vom Arbeitsdienst übernommen. Die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung wird während des Aufenthaltes im Arbeitsdienst nicht ausbezahlt. Hingegen wird die Bezugsberechtigung aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse dementsprechend verlängert. Um die privaten Bedürfnisse decken zu können, erhält der Jugendliche pro Arbeitstag eine Entschädigung von Fr. 1.—. Eine Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Teilnehmer, soweit dies möglich ist, wieder in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden können. Eine Anzahl Arbeitsämter hat es sich zur Pflicht gemacht, die Jugendlichen, die,

statt Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, im Arbeitsdienst arbeiten, bei der Stellenvermittlung zu bevorzugen. Durch den schweizerischen Ausweis über geleisteten freiwilligen Arbeitsdienst soll dem Jugendlichen bei den Arbeitgebern eine Vorzugsstellung gesichert werden, hat er doch durch seine Teilnahme am Arbeitsdienst bewiesen, daß ihm das Arbeiten-Können wertvoller ist, als stempeln zu gehen.

Der freiwillige Arbeitsdienst will den jugendlichen Arbeitslosen den Sinn für den ethischen Wert der Arbeit entwickeln. Um gerade dieses Ziel mit gutem Erfolg anstreben zu können, hat sich die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel gegen das Obligatorium ausgesprochen. Unsere Jugend darf sich nicht daran gewöhnen, daß sie nur arbeiten kann, wenn ihr der Staat zwangsweise Arbeit vermittelt. Seiner besonderen Aufgabe kann der Arbeitsdienst auf freiwilliger Grundlage aber nur gerecht werden, wenn er durch alle Freunde unserer Jugend unterstützt wird, wenn alle durch eifrige Ueberzeugungsarbeit mithelfen, den Jugendlichen dafür zu gewinnen. *Otto Zaugg.*

# STUDEBAKER CHAMPIONS 1935



### Neue Schwingachse

Die Vorderradaufhängung Studebakers unterscheidet sich grundsätzlich von irgend einem andern amerikanischen System von Vorder-Schwingachsen. / Anstatt von Spulenfedern, gespaltenen Achsen und andern Vorrichtungen hat Studebaker eine einzige, auf ihrer ganzen Spannweite flexible Blattfeder, welche jedem der Vorderräder eine unabhängige Abfederung gewährt. Diese Querfeder hat eine Länge von 1,22 Meter und besteht aus 18 Silico-Magnesium-Blättern von 6,4 cm Breite und ist von einer soliden, fettgepackten Metallhülle geschützt. / Dieses starke federnde Glied ist mit dem vorderen Querträger nicht starr, sondern mit einer Anzahl dünner Stahlplatten verbunden. Diese Befestigungsart gewährt der Feder eine ungehinderte Tätigkeit, sie ist solid und doch flexibel und verhindert eine seitliche Verschiebung der Feder. / Die Achsschenkel sind einerseits mit den Federaugen und andererseits mit dem äußeren Ende der Führungsgelenke verbunden. / Die Geometrie dieser Konstruktion ist derartig, daß fast keine Aenderung der Spurweite vorkommt, da sich jedes Rad frei über irgend ein Hindernis bewegt, welches sich ihm entgegenstellen kann. / Die automatischen Stoßdämpfer sind ein wichtiger Teil der neuen Federung und tragen bedeutend zu dem Fahrkomfort bei. / Auf Grund dieser neuen Einzelaufhängung der Vorderräder hat kein Wagen, ohne Rücksicht auf Radstand, etwas anzubieten, das sich mit dem Fahrkomfort Studebakers vergleichen kann. Kein Springen, Vorwärtsbocken oder Seitwärtsdrängen ist vorhanden, selbst wenn Sie Kurven mit höchster Geschwindigkeit durchfahren.

**Kaufen Sie einen Studebaker 1935 und Sie besitzen einen Champion**

Vertretung für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern:

**Großgarage und Auto-Werkstätte**

## Binelli & Ehrsam

**A. G., Stampfenbachplatz 48-56, Zürich**